

Beschlussvorlage
vom 09.03.2023

öffentliche Sitzung

**Freiwillige Förderung im Sozialbereich;
Antrag des "Refugio e. V." vom 13.02.2023**

Beratungsreihenfolge

| Datum | Gremium |
|------------|--|
| 22.03.2023 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt |
| 23.03.2023 | Städteregionsausschuss |
| 30.03.2023 | Städteregionstag |

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt die vom Projektträger geleistete Arbeit und spricht sich für eine weitere Förderung von jährlich 27.000 € für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027 aus.
2. Er beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Projektträger abzuschließen und die Aufwendungen in Höhe von 27.000 € pro Jahr in den jeweiligen Haushaltsentwurf einzuplanen.

Sachlage:

Der Städteregionstag hatte im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2020 in seiner Sitzung am 12.12.2019 Mittel für den refugio e. V. in Höhe von 10.000 € bereitgestellt, versehen mit einem Sperrvermerk, der aufgehoben werden sollte, wenn ein zuschussfähiger Antrag vorgelegt wird (vgl. Sitzungsvorlage 2019/0550). Im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 in der Sitzung des Städteregionstages am 04.02.2021 wurden die Mittel auf insgesamt 27.000 € aufgestockt, davon 7.000 € versehen mit einem Sperrvermerk, der ebenfalls bei Vorlage eines zuschussfähigen Antrags aufgehoben werden sollte (vgl. Sitzungsvorlage 2021/0044-E1).

Der notwendige Antrag wurde am 05.05.2021 vorgelegt (vgl. Sitzungsvorlage 2021/0347).

Mit Schreiben vom 13.02.2023 beantragt der „Refugio e. V.“ die weitere Mitfinanzierung des Vorhabens „Unterstützung und Beratung bei ausländerrechtlichen Fragen sowie Wissenstransfer in der Netzwerkarbeit im Rahmen des Projektes ‚Kommunales Integrationsmanagement in der StädteRegion‘“ für die Jahre 2024 bis 2027 (vgl. Anlage).

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Café Zuflucht ist ein wichtiger Anlaufpunkt für geflüchtete Menschen in der Region. Das Vorhaben ist grundsätzlich sozialraumübergreifend angelegt.

Bereits seit Juli 2020 finden im Rahmen einer Kooperation mit der Verwaltung fortlaufend Schulungen und Beratungen von Mitarbeiter_innen und Kooperationspartner_innen im Rahmen spezifischer Programme des Kommunalen Integrationszentrums statt. Im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements wurde diese Zusammenarbeit nochmals ausgebaut.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung eine Fortführung der Förderung bis Ende 2027.

Rechtslage:

Bei der Förderung des Projekts handelt es sich um freiwillige Leistungen der StädteRegion Aachen. Gem. § 12 Buchstabe b) und § 4 Abs. 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 in der derzeit gültigen Fassung ist der Städteregionsausschuss nach Anhörung des zuständigen Fachausschusses für die Gewährung von Zuschüssen ab 5.000 € bis 250.000 € zuständig. Da es sich um eine Vorfestlegung im Hinblick auf den Haushalt 2024 ff. handelt, ist im Hinblick auf das Budgetrecht des Städteregionstages dieser für die Entscheidung zuständig.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Bei Beschlussfassung wie vorgeschlagen werden in den Haushaltsentwürfen 2024 bis 2027 beim Teilprodukt 946200 „Zusätzliche Integrationsarbeit/Antirassismuarbeit“, Sachkonto 531799 „Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine“, 27.000 € als Aufwand eingeplant.

Soziale Auswirkungen:

Der Verein ist eine wichtige Anlaufstelle für Geflüchtete in der StädteRegion Aachen.

Im Auftrag:

gez. Dr. Ziemons

Anlage:

Antrag des „Refugio e. V.“ vom 13.02.2023

Refugio e.V.
Jülicher Straße 114a
52134 52070 Aachen

Aachen, den 13.02.2023

StädteRegion Aachen
A 46 - Kommunales Integrationszentrum
Trierer Straße 1
52078 Aachen

Susanne Bücken
Ansprechpartner/in

(0241) 997877 - 44
s.buecken@cafe-zuflucht.de

**Freiwillige zweckgebundene (Mit)Finanzierung eines Vorhabens im Sozialbereich durch die StädteRegion Aachen;
Beschreibung und Kalkulation für die Jahre 2024 bis 2027**

1. Bezeichnung/Titel des Vorhabens

Unterstützung und Beratung bei ausländerrechtlichen Fragen sowie Wissenstransfer in der Netzwerkarbeit im Rahmen des Projekts „Kommunales Integrationsmanagement in der StädteRegion“

Die folgenden Angaben müssen so gemacht werden, dass sowohl Inhalte als auch finanzielle Daten schlüssig und nachvollziehbar sind. Nicht nachvollziehbare Angaben können nicht mit einem positiven Votum beschieden werden. Sofern Mittel weiterer geldgebender Stellen einfließen, sind Belege (Zuwendungsbescheide, Absichtserklärungen) beizufügen oder spätestens bis zum Vorhabenstart nachzureichen.

2. Bezug des Antrages zum Themenfeld

- Mehrfach belastete Sozialräume
- Teilhabe und Versorgung Älterer
 - im Kontext von Altersarmut
- Allgemein



X Armutsriskien und -folgen bei Kindern und Familien bezogen auf:

X Familienformen

X Bildung

X Gesundheit

X Integration

3. Bezug zum Sozialraum:

a. Hauptstandort des Vorhabens

Café Zuflucht, Jülicher Straße 114a, 52070 Aachen

b. Weitere Standorte bzw. Aktivitätsräume des Vorhabens

Café Zuflucht, Pastor Zohren Haus, Am Burgfeld 9, 52249 Eschweiler

Bitte geben Sie hier den Sozialraum laut Sozialbericht der StädteRegion Aachen an. Bei Bedarf können auch mehrere Sozialräume angegeben werden, in denen das Vorhaben Aktivitäten entfalten soll. Bitte nennen Sie zuerst den Sozialraum, in dem das Vorhaben seinen zentralen Standort haben soll.

4. Beschreibung des Vorhabens (Zielsetzung des Vorhabens)

Beschreibung des Gesamtvorhabens:

Zusammenfassende Beschreibung:

Wer macht was in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

In welchem Kontext steht das Vorhaben und welchen Stellenwert soll es im Rahmen der städteregionalen Sozialplanung haben? Gliedern Sie das Gesamtvorhaben in die erforderlichen Arbeitsschritte, indem Sie angeben, was wer in welchem Zeitraum mit welchem personellen Aufwand und in welchem Sozialraum tun soll. Hilfreich ist möglicherweise eine grafische Darstellung des Ablaufs, z. B. als Balkenplan. Begründen Sie die Zuordnung zu einem der unter 2. angekreuzten Themenschwerpunkte und unter 3. genannten Sozialräume anhand des Sozialberichtes oder ergänzender Daten.

Das Vorhaben ist grundsätzlich sozialraumübergreifend angelegt. Ein fachlich versierter und langjährig erfahrener Mitarbeiter der Beratungsstelle Cafe Zuflucht wird mit monatlich 25 Beratungsstunden die Casemanager_innen, Koordinator_innen und nach Bedarf die Lenkungsgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements der StädteRegion beraten. Inhaltlicher Beratungsschwerpunkt ist die asyl-, aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung. Der Wissenstransfer dieser Beratungsleistung äußert sich in der unmittelbaren Beratung geflüchteter Menschen bzw. von Menschen mit unsicherem Aufenthalt in der StädteRegion durch Mitarbeiter_innen des

Kommunalen Integrationsmanagements. Die geflüchteten Menschen leben häufig in sozial belasteten Sozialräumen und sie sind aufgrund ihrer prekären finanziellen Situation in besonderer Weise von Armutsrisiken betroffen. Diese Situation betrifft Erwachsene und Familien und gerade auch alleinerziehende Eltern, insbesondere Frauen. Die migrationsrechtliche Beratung unterstützt ebenso den Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit, sowie die Teilhabe von Geflüchteten mit gesundheitlichen Problemen und Inklusionsbedarfen.

Für das Vorhaben fallen Sachkosten an, wie Raummiete, Kosten für Telekommunikation, Materialien, Anfahrt u.a.

Die Arbeitsschritte zur Unterstützung und Beratung bei ausländerrechtlichen Fragen sowie des Wissenstransfers in die Netzwerkarbeit im Rahmen des Projekts „Kommunales Integrationsmanagement in der StädteRegion“ sind bedarfsorientiert und zirkulär geplant.

1. Arbeitsschritt 1

Die fachliche bzw. fallbezogene Beratung der Casemanager_innen, Koordinator_innen und nach Bedarf der Lenkungsgruppe zu asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Themen und Fragestellungen.

2. Arbeitsschritt 2

Erstellung von Arbeitspapieren bzw. Handreichungen zu inhaltlichen Beratungsschwerpunkten des Teams der Mitarbeiter_innen des Kommunalen Integrationsmanagement der StädteRegion.

3. Arbeitsschritt 3

Die Durchführung von Schulungen

5. **Zielsetzung des Vorhabens (Zielgruppe des Vorhabens)**

Was genau soll erreicht werden? Welche sozialen Auswirkungen/welchen sozialraumbezogenen Nutzen hat das Vorhaben? Woran ist die Zielerreichung quantitativ und qualitativ erkennbar? Bitte formulieren Sie Ihre Ziele „smart“, so dass ihre Erreichung quantitativ und qualitativ gemessen werden kann. Im Rahmen von Prüfungen werden Nachweise zu den erbrachten Leistungen und erreichten Zielen abgefragt werden.

Zielsetzung des Vorhabens ist die Beratung der Mitarbeiter_innen des Kommunalen Integrationsmanagement, konkret den beteiligten Casemanager_innen, Koordinator_innen und nach Bedarf der Lenkungsgruppe, durch das Café Zuflucht. Mit dieser Beratung erfolgt ein spezifischer migrationsrechtlicher Wissenstransfer, der an den inhaltlichen Bedarfen des Kommunalen Integrationsmanagement zur Beratung Geflüchteter orientiert ist. Auf der Grundlage von monatlich 25 Fachleistungsstunden

können die Beratungen der Casemanager_innen, der Koordinator_innen und ggf. des Lenkungs-kreises quantifiziert werden. Mit den Erfahrungswerten aus dem Jahr 2022 kann davon ausgegangen werden, dass die Beratungsleistungen ausgeführt, realistisch und terminiert werden können.

6. Zielgruppe des Vorhabens (Beschreibung des Vorhabens)

Wer ist Adressat und soll von dem Vorhaben angesprochen werden? Wer profitiert davon? Inwiefern ist die Zielgruppe für den Sozialraum von Bedeutung? Bitte quantifizieren Sie die zu erreichende/n Zielgruppe/n nachvollziehbar.

- Mitarbeiter_innen des Kommunalen Integrationsmanagement, Casemanager_innen, Koordinator_innen und nach Bedarf die Lenkungsgruppe

- Der Wissenstransfer dieser Beratungsleistung äußert sich in der unmittelbaren, sozialraumübergreifenden Beratung von geflüchteten Menschen bzw. von Menschen mit unsicherem Aufenthalt in der StädteRegion durch Mitarbeiter_innen des Kommunalen Integrationsmanagements sowie in der Netzwerkarbeit mit Institutionen, Ehrenamtler_innen und weiteren relevanten Akteuren.

7. Dauer des Vorhabens

7.1 Das Vorhaben ist auf 2024 beschränkt

7.2 Das Vorhaben ist auf einen längeren Zeitraum (maximal 4 Jahre) angelegt

geplante Dauer__01.01.2024 bis 31.12.2027__

Bitte beachten Sie, dass bei mehrjährigen Vorhaben auch eine mehrjährige Kalkulation erforderlich ist.

8. Kooperationspartner für das Vorhaben

8.1 Das Vorhaben erfolgt in Kooperation mit (z. B. Kommune, Verein, Initiativen.... Bitte stellen Sie im Falle der Kooperation den Beitrag der Kooperationspartner dar.)

8.2 Für die Maßnahme gibt es keine Kooperationspartner **X**

9. **Gesamtkosten des Vorhabens (lt. Anlage)**

(detaillierte Kostenaufstellung/Kalkulation für den gesamten Zeitraum)

| | | |
|-----|--|------------------|
| 9.1 | Personalkosten | 84.000,00 Euro € |
| 9.2 | Fremdleistungen (Honorare) | 0.00 € |
| 9.3 | Sachkosten | 24.000,00 € |
| 9.4 | Investitionen (in Höhe der Abschreibungen) | 0,00 € |

10. **Gesamtfinanzierung des Vorhabens**

Bitte stellen Sie hier die Gesamtfinanzierung (geplante Einnahmen und Ausgaben) für den gesamten Zeitraum dar. Die Übersicht über die jährlichen Beträge reichen Sie bitte in der angefügten Excel Tabelle ein. Bitte verwenden Sie auf jeden Fall das Excelformat, damit die Berechnungen nachvollzogen werden können.

10.1 Einnahmen/Zuwendungen Dritter für
Personal (ohne Finanzierungsanteil der StädteRegion)

-----€

10.2 Einnahmen für Fremdleistungen (Honorare) -----€

10.3 Einnahmen für Sachmittel Dritter

-----€

-----€



10.4 Einnahmen für Investitionen von Dritten

-----€

-----€

10.5 Eigenanteil

-----€

10.6 Fehlbetrag und erbetener Finanzierungsanteil
durch die StädteRegion

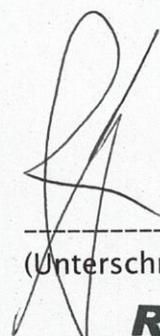
108.000,00 €

Anlage

- Finanzierungsplan in Excelformat

Aachen, 29.2.2023

(Ort, Datum)

 Martin A. Hilgers
Schatzmeister Refugio e.V.

(Unterschrift, Funktion)

Refugio e.V.
Fachberatung für Geflüchtete
Träger der freien Jugendhilfe
Jülicher Str. 114 a - 52070 Aachen
E-Mail: info@cafe-zuflucht.de